



Presseinformation

zur 18. Sitzung des Kreisausschusses
am 05.12.2017

TOP 5.2

Büro des Landrats
Christian Eil

Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Telefon: 0911-9773-1003
Telefax: 0911-9773-1014
c-eil@lra-fue.bayern.de

www.presseinfo.landkreis-fuerth.de

Kreisbildstelle des Landkreises Fürth, zukünftig Medienzentrum; Änderung der Satzung/Benutzungsordnung

Sachverhalt:

Die bisherige Satzung / Benutzungsordnung vom 01.09.1989 ist noch am damals vorhandenen pädagogischen Auftrag orientiert und regelte insbesondere auch den Umgang mit der damaligen Technik (16mm-Filmprojektoren), die ohne Einweisungen kaum bedient werden konnten. Zwischenzeitlich ist die Technik deutlich einfacher geworden und deren technische Bedienung allgemeingeläufig. Geräteschulungen können daher zukünftig entfallen. Die medienpädagogische Einbindung audiovisueller Medien in das Unterrichtskonzept ist heute Teil der Lehrerausbildung und obliegt daher auch dem Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

Aufgrund dessen ist eine Überprüfung und Anpassung der bisherigen Satzung/ Benutzungsordnung notwendig.

Wesentliche Änderungen von 1989 zu 2018:

- Benennung der aktuellen Rechtsgrundlagen für die Kreisbildstelle
- Anpassung der Aufgaben der Kreisbildstelle an die neuen rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen unter Fokussierung auf die Medienbereitstellung
- Berücksichtigung des Wegfalls der ehemaligen Landesbildstellen
- Angleichung der Bestelldauer an die sonstigen ehrenamtlich Beauftragten (5 Jahre)
- Implementierung der aktuell im Amt gültigen Methodik der Haushaltsanmeldung und der Budgetüberwachung / Budgetverantwortung durch den Bildstellenleiter

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag empfiehlt dem Kreisausschuss der Änderung der Satzung / Benutzungsordnung der Kreisbildstelle (Medienzentrum) des Landkreises zum 01.01.2018 zuzustimmen. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung / Benutzungsordnung vom 01.09.1989 außer Kraft.